## 2 40

Rad Schuß der Dietiplinaruntersuchung wird der Angesculigte unter Mittheilung der erhobenen Beweife vernommen und ihm eine angemeffene, ausschließliche Krift zur Einreichung einer schriftlichen Bertheidigung gewährt.

## 6. 41.

Das Urtheil wird in einer ber orbentlichen Sigungen bes Rirchenrathe collegialisch berathen und verabfaßt und sobann bem Angeschuldigten eröffnet.

## 6. 42.

Beruhigt fich ber Angefchulbigte bei bem ertheilten Refolut, fo wird es ohne Beiteres vollstredt.

Er kann aber auch innerhalb zehn Tagen Recuts an bas Gefammt-Miniftetium einigen und biefen Recuts innerhalb einer ausschließigen Frift von vier 280den von Zeit ber Einvenbung ab burch eine weitere Bertheibigungoschrift begründen und aussibtern.

Diefer Recurd hat aufschiebende Birtung; nur die im Laufe der Unterfudung etwa verhangte vorldunge Gudpenfion bleibt bis jur befinitiven Entscheidung befleben.

## §. 43.

Das GefammteMinifterium forbert aufben von bem Angeschulbigten eingeleg. ten Recurs Die Acten ein.

Findet es eine Erganzung des Beweifes, namentlich, wenn von dem Angeschuls genn nur Liertheitigungemeinnene vorgebracht sind, für nethwendig, so erdnet es bieselbe an wed beaufteagt damit das Arcidgericht.

Ainete o bie Aren Jeupstrif, fo beruft es ynei an dem erfem Refelut unbefeligie Miglicher den Perente in eine Gegen bei Mennen Beinftertums ein und befalligt eber milbret in diefer Sipung, an nerfehr ber Weiberfieden bes Sichenratisch fie feiner Simung urchaften des, des eife Erfemntisch durch eine mit Geinden verschen, der landeskerreitigen Befalligung zu unterbreitende Refelution.

Gine Bericharfung bes erften Refolute ift ungulaffig.